



Freudenstädter Str. 30
70569 Stuttgart - Kaltental

Tel: 0711.68 68 748-0
Fax: 0711.67 70 580

Aufnahmekriterien Wichernhaus

1. Vorliegen einer gesundheitlichen, sozialen und materiellen Notsituation (z.B. besonderer Pflege- und Betreuungsbedarf wegen psychischer Erkrankung und Suchterkrankung)
2. Rentenbezug. Bei Empfängern zeitlich begrenzter Renten entscheiden im Einzelfall die zuweisenden Stellen und die Leitung über eine Aufnahme.
3. Sozialhilfebezug / Klärung der Kostenübernahme mit der zuständigen Sozialhilfestelle. Personen, die keine Anspruchsberechtigung im Sinne von Punkt 2. haben, finden bei ärztlicher Feststellung ihrer Hilfsbedürftigkeit- bzw. Pflegebedürftigkeit ebenfalls Aufnahme. Sie werden in diesem Falle Rentenempfängern gleichgestellt.
4. Begutachtung durch den MDK, Vorlage eines Bescheides der zuständigen Pflegekassen (oder des Sozialhilfeträger) über die Einstufung in die Pflegestufe 0, 1, 2, 3, im stationären Bereich. Schriftliche Kostenverpflichtung für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für Investitionskosten durch den Sozialhilfeträger.
5. Schriftliche Anmeldung zur Heimaufnahme
6. Ärztliches Zeugnis, Untersuchung nach §48 BSeuchenG bzw. gesetzlich vorgeschriebenes **Zeugnis nach § 36 Abs.4 IfSG.**
7. Grundausrüstung Bekleidung, Zeichnung mit Wäschenamen.
8. Schlüsselkaution in Höhe von 25,00 €
9. Einverständniserklärung mit der Heimordnung.
10. Persönliches Vorstellungsgespräch.
11. Mindestalter 55 Jahre.
12. Zuweisende Stellen sind vorrangig Dienststellen der Evangelischen Gesellschaft. Nachrangig können auch andere Hilfesuchende aus Stuttgart Aufnahme im Wichernhaus finden.